

KULTUR- UND SPORTVEREINIGUNG EICHEN 1945 e.V.

Fußball, Volleyball, Gymnastik, Seniorensport

Geschäftsordnung

des Vereins Kultur- und Sportvereinigung Eichen 1945 e.V.

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Geschäftsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt die Wahl der Organe nach § 7 der Vereinssatzung vom 21. April 2017.

§ 3 Wahlen

Für die Wahlen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 4 Organe

Für die Abteilungen, die zum Zeitpunkt der Wahl im Verein bestehen, werden die Leiter dieser Abteilungen, deren Beisitzer sowie weitere benötigte Organe (z.B. Ehrenvorsitzender, Beisitzer Finanzen, PR-Verantwortliche, Vergnügungsausschuss, Ältestenrat) gewählt. Die Abteilungen können in einer Abteilungsversammlung ihre Wahlen vor der Jahreshauptversammlung durchführen. Die Wahlen müssen von den anwesenden Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung bestätigt werden.

KULTUR- UND SPORTVEREINIGUNG EICHEN 1945 e.V.

Fußball, Volleyball, Gymnastik, Seniorensport

§ 5 Vorstandssitzungen

In der Regel findet eine Vorstandssitzung monatlich sowie eine Gesamtvorstandssitzung 2 x jährlich statt. Zu den Vorstandssitzungen werden die Leiter der Abteilungen eingeladen. Bei Verhinderung sollte ein Vertreter beauftragt werden.

§ 6 Ausgaben

Alle Ausgaben müssen vorher durch den Vorstand genehmigt werden.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 8 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Geschäftsordnung keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins entsprechend.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 21.04.2017 in Kraft.

Nidderau, 21. April 2017